

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 35 (1983)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Film • TV • Radio

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

Nr. 2, 19. Januar 1983

ZOOM 35. Jahrgang
«Der Filmberater» 43. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Indianer zum Beispiel (Interview mit Hans-Ulrich Schlumpf)
- 10 Pay-TV: Kuckucksei in der Medienlandschaft?
- Filmkritik
- 13 *A tanu (Der Zeuge)*
- 16 *Radio On*
- 17 *La tortue sur le dos*
- 20 Thomas Braschs Berliner Balladen: *Engel aus Eisen und Domino*
- 22 Film in Diskussion: *E. T.*
- TV/Radio – kritisch
- 24 Was heisst denn hier dokumentarisch?
- 27 Wiener Blut («Kottan ermittelt»)
- 29 Film im Fernsehen: *Manhã submersa (Versunkener Morgen)/Cat People*
- 32 Forum der Leser

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20201 31

Abonnementsgebühren

Fr. 48.– im Jahr, Fr. 26.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 52.–/29.–).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 40.–/
Halbjahresabonnement Fr. 22.–,
im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Titelbild

«TransAtlantique»: Zwei Menschen (Zaira Zambelli und Roger Jendly) auf dem Meer zwischen Europa und Südamerika, zwischen zwei Welten und zwei Kulturen. Der Mann flieht die alte Welt, um in der neuen eine bessere zu suchen. Seine Begegnung mit der Frau öffnet ihm die Augen für die eigene und die ihn umgebende Wirklichkeit. Vgl. das Interview mit Hans-Ulrich Schlumpf in dieser Nummer.

Bild: Limbo Film

LIEBE LESER

Nächste Woche ist es wieder soweit: Vom 25. bis 30. Januar finden die *18. Solothurner Filmtage* statt, jene Werkschau des schweizerischen Filmschaffens, die immer auch zu dessen Standortbestimmung wird. An die 100 Werke von insgesamt etwa 60 Stunden Dauer stehen auf dem Programm. Obwohl Überraschungen nicht auszuschliessen sind, lässt sich schon jetzt feststellen, dass das Jahr 1982 kaum zu den besten und kreativsten in der bald 20jährigen Geschichte des neuen Schweizer Films gehört. Gründe dafür gibt es verschiedene. Sicher wird in diesem Zusammenhang auch wieder die mit allzu knappen Mitteln ausgestattete Filmförderungs politik des Bundes unter Beschuss geraten und mehr oder weniger fruchtbar diskutiert werden (vgl. den Schluss des Interviews mit Hans-Ulrich Schlumpf in dieser Nummer).

Zur Zeit läuft ein Vernehmlassungsverfahren zu einer *Teilrevision des Filmgesetzes* aus dem Jahre 1963. Sie sieht vor, dass künftig nicht mehr eine politische Instanz, sondern ein kulturelles Gremium über Filmförderungsbeiträge (Beiträge für Drehbücher und die Filmherstellung sowie Qualitäts- und Studienprämien) entscheiden soll. Bisher entschied der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über die Anträge aus der Eidgenössischen Filmkommission. Neu soll nun eine aus zwölf Mitgliedern bestehende Filmförderungskommission mit dieser Entscheidungsbefugnis betraut werden. Mit dieser Neuerung möchte man die Filmförderung entpolitisieren. Ob dies überhaupt notwendig oder gar wünschenswert ist und mit einer Verschiebung der Entscheidungsbefugnis auch tatsächlich erreicht werden kann, ist fraglich. Allfällige Konsequenzen dürften sich auf die Filmschaffenden nur indirekt auswirken. Direkter betroffen wären sie von einer allfälligen Änderung der Förderungsmethode: Ausgezeichnete Filmemacher kämen danach erst in den Genuss der Prämien, wenn sie ein neues Projekt vorlegen; die Herstellungsbeiträge wären der Nachwuchsförderung vorbehalten. Falls die Revision des Filmgesetzes angenommen wird, wird erst die Praxis zeigen, ob sie auch tatsächlich eine Verbesserung der Filmförderung bringt. Ich bezweifle, ob es überhaupt möglich ist, mit solch eher kosmetischen Retouchen die Filmförderung grundsätzlich zu verbessern.

Wie das vielleicht angepackt werden müsste, könnte uns in den nächsten fünf Jahren Frankreich vorexerzieren: Kulturminister Jack Lang hat die Förderung des gesamten Filmbereichs zu einem Hauptpfeiler seiner Kulturpolitik gemacht und ein Reformprogramm dekretiert, mit dem das Filmwesen erneuert und gefördert werden soll. Die Massnahmen reichen von der Schaffung eines staatlichen Finanzierungsinstituts, das durch die Übernahmen von Garantien für Bankkredite Investitionen erleichtern soll, über die Unterstützung unabhängiger Verleiher und professionell arbeitender Filmzentren zur Förderung des kreativen und technischen Nachwuchses in den Regionen bis zu einer substantiellen Aktivierung der Kino-Infrastruktur: Mit der jährlichen Errichtung von 100 neuen und der Modernisierung von 100 bestehenden Kinos sollen in drei Jahren 20 Millionen Zuschauer zurückgewonnen werden.

Ich weiss, die föderalistische Schweiz ist nicht das zentralistische Frankreich, wo die Kulturpolitik zur Hauptsache in Paris gemacht wird. Aber langsam wird es höchste Zeit, dass sich der für die Filmförderung zuständige Bund und die für die Kulturpolitik zuständigen Kantone, zusammen mit Produzenten, Autoren, Verleihern und Kinobesitzern, zu einer gemeinsamen und umfassenden Filmkulturpolitik zusammenfinden, um die Zukunft des schweizerischen Filmschaffens, wie es sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten entwickelt hat, zu sichern.

Mit freundlichen Grüssen

